



Faktenblatt

Datum

Dienstag, 17. März 2015

Internationaler Tag des Waldes (ITW) 2015, 21. März 2015

Inwertsetzung von Waldleistungen: Freizeit- und Erholungsnutzung

Wer bezahlt für bequeme Waldwege?

Die Bevölkerung in der Schweiz schätzt den Wald als Naherholungsraum und besucht ihn entsprechend häufig. Diese Freizeitnutzung verursacht den Forstbetrieben vor allem in siedlungsnahen Wäldern Mehrkosten – etwa durch zusätzliche Sicherheitsmassnahmen bei der Holzernte oder beim Wegunterhalt. Zudem können auch Ertragsausfälle entstehen, wie zum Beispiel als Folge von Stammverletzungen oder starken Beanspruchungen der Böden. Einzelne Kantone und Gemeinden sind neuerdings bereit, den Sonderaufwand der Waldeigentümer für die Erholungsnutzung zu entschädigen.

Hierzulande gilt in allen öffentlichen und privaten Wäldern das freie Betretungsrecht, wobei die Kantone für die allgemeine Zugänglichkeit des Waldes zu sorgen haben. Viele Menschen machen in ihrer Freizeit rege von diesem Recht Gebrauch und nutzen insbesondere die Wälder in der Umgebung ihres Wohnorts zur Erholung: Sie gehen spazieren, treiben Sport oder geniessen einfach die Ruhe. Gut erschlossene Wanderwege, Fitness-Parcours, Velorouten, Mountainbike-Pisten, Reitwege, Bänke, Brunnen, Feuerstellen und Waldhütten laden zu diversen Freizeitaktivitäten oder zum gemütlichen Verweilen ein. Die Hälfte der Bevölkerung gibt denn auch an, sich wöchentlich mindestens einmal im Wald aufzuhalten. Indem Erholungswälder das Wohlbefinden der Besucher stärken, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit und zur gesellschaftlichen Wohlfahrt. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen will der Bund mit seiner Waldpolitik 2020 auch in Zukunft sichern. So soll die Freizeit- und Erholungsnutzung schonend und zur Zufriedenheit der Waldbesuchenden erfolgen. Voraussetzung für die verschiedenen Angebote ist allerdings auch eine ausreichende Finanzierung.

Die Erholung im Wald ist Milliarden wert

Im Auftrag des BAFU hat das Büro econcept den Geldwert der Freizeitnutzung im Schweizer Wald abgeschätzt. Die 2014 publizierte Studie basiert auf einer Berechnungsmethode, welche den Erholungswert anhand der Wegkosten für einen Waldbesuch ableitet. Dahinter steht die Idee, solche Besuche seien den Leuten mindestens so viel wert, wie sie für den Weg aufwenden, weil sie ansonsten gar nicht dorthin gehen würden. Auf diese Weise

resultiert ein Durchschnittspreis von 9 Franken pro Aufenthalt. Gemessen an der Häufigkeit der Waldbesuche ergibt sich eine Bandbreite von 290 bis 590 Franken pro Person und Jahr. Der ermittelte Wert markiert eine Untergrenze für die Erholungsleistung des Waldes und erreicht für die Bevölkerung der über 18-Jährigen eine Gesamtsumme von 2 bis 4 Milliarden Franken pro Jahr.

Auch bei dieser Waldfunktion stehen dem gesellschaftlichen Nutzen insbesondere in zentrumsnahen Wäldern mit hohem Besuchsaufkommen Mehrkosten und Mindererträge der Forstbetriebe gegenüber, für die in der Regel die Eigentümer aufkommen müssen. Hauptgründe der finanziellen Zusatzbelastungen sind aufwändigere Sicherheitsmassnahmen bei der Holzernte, der intensivere Wegunterhalt, die Abfallentsorgung, starke Beanspruchungen der Waldböden in der Umgebung von Freizeitanlagen – und damit eine Beeinträchtigung des Jungwuchses – sowie Stamm- und Wurzelverletzungen.



Foto: BAFU / Franca Pedrazzetti

32'000 Hektaren Erholungswälder

Das Landesforstinventar (LFI 3) taxiert etwa 32'000 Hektaren oder 2,5 Prozent der schweizerischen Waldfläche als ausgesprochene Erholungswälder. In diesen Beständen rechnet das BAFU mit ungedeckten Durchschnittskosten für die Freizeitnutzung von 200 Franken pro Hektare und Jahr. Damit beläuft sich der jährliche Finanzbedarf für eine Abgeltung dieser Dienstleistung auf rund 6 Millionen Franken.

Grundsätzlich sieht das Waldgesetz des Bundes auf nationaler Ebene keine Beiträge an die Kosten der Erholungsnutzung im Wald vor. Es gibt jedoch bereits heute verschiedene funktionierende Modelle auf kantonaler oder kommunaler Ebene mit Entschädigungen zugunsten der Waldeigentümer.

Der Kanton Freiburg als Vorreiter

Als vorbildlich gilt die Lösung im Kanton Freiburg. Bereits 2006 hat man die öffentlichen Wälder – je nach Intensität der Freizeitnutzung – verschiedenen Kategorien zugeteilt, um eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel garantieren zu können. So erhalten Eigentümer von stark besuchten Waldgebieten in Siedlungsnähe mit überwiegend Erholungscharakter Pauschalabgeltungen von 300 Franken pro Hektare und Jahr vom

Kanton. Davon sind in öffentlichen Wäldern etwa 1800 Hektaren betroffen. Fast die dreifache Fläche machen normal bewirtschaftete und besuchte Wälder aus, in denen die Forstdienste lediglich die Begehbarkeit der Wege sicherstellen. Dafür beträgt die Entschädigung pro Hektare noch 100 Franken. Bei den übrigen 80 Prozent der öffentlichen Waldfläche handelt es sich um Gebiete, die so schwach besucht sind, dass hier keine besondere Rücksicht auf Erholungssuchende zu nehmen ist. Somit bezahlt der Kanton dafür auch keine Abgeltungen. Die zu erbringenden Leistungen werden mit jedem Subventionsempfänger vertraglich festgehalten. Zum Katalog gehören beispielsweise eine regelmässige Instandsetzung der forstlichen Infrastrukturanlagen, die Verjüngung von Beständen mit Erholungsfunktion oder Sicherheitsauflagen in der Umgebung von öffentlichen Erholungseinrichtungen. Vor einigen Jahren hat der Kanton Freiburg sein Finanzierungsmodell auch auf private Wälder ausgeweitet.

Innovative Fallbeispiele

Weitere Kantone verfügen über gesetzliche Grundlagen, die Teilbereiche der Erholungsleistung im Wald regeln und finanzielle Entschädigungen von bestimmten Nutzergruppen zugunsten betroffener Waldeigentümer vorsehen. Nidwalden kennt eine solche Lösung für Sportpfade, der Kanton Jura zur öffentlichen Benutzung von Waldstrassen und Genf für Radfahrer und Reiter im Wald.

Finanzierungsmodelle auf kommunaler Ebene basieren meistens auf einer Abgeltung von vertraglich klar definierten Leistungen – wie zum Beispiel dem Unterhalt von Waldwegen. Gehört ein Naherholungswald ohnehin der Einwohnergemeinde, erfolgt die Übernahme der Zusatzkosten häufig auch über eine Defizitgarantie – das heisst, ein allfälliger Fehlbetrag des kommunalen Forstbetriebs wird durch Mittel aus allgemeinen Steuereinnahmen gedeckt.

Als innovativ gelten die schon seit 1997 realisierten Ökosponsoringprojekte des Stadtforstamtes Baden. Bei diesem Modell stellen Unternehmen, Stiftungen oder Einzelpersonen gestützt auf mehrjährige Verträge Geld, Sachmittel oder Dienstleistungen im Wert von 50'000 bis 100'000 Franken für bestimmte Angebote zur Verfügung. Oft werden dabei nicht einzelne Massnahmen im Bereich der Erholungsnutzung, sondern ganze Leistungsbündel im gesellschaftlichen Interesse vermarktet und unterstützt, was natürlich auch dem Erholungswert dient.

Internet

www.bafu.admin.ch/dokumentation/fokus/15046/15106/index.html?lang=de